

Fraham, 22.09.2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fraham vom 22.09.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,22 Euro pro Quadratmeter.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:


Harald Schick



Angeschlagen am: 23.09.2022
Abgenommen am: 10.10.2022